

# Austrian Rallye Legends 2026

powered by



**24. – 26. September 2026**

## **Ausschreibung**

**Supplementary Regulations**



*fahr(T)raum*  
MEILENSTEINE DER MOBILITÄT

# Inhaltsverzeichnis

## **Supplementary Regulations**

1)	Allgemeines	Seite 3
2)	Veranstalter, Organisation, Rallyeleitung	Seite 3
3)	Zeitplan	Seite 5
4)	Beschreibung der Veranstaltung	Seite 6
5)	Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall	Seite 6
6)	Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeuggruppen	Seite 7
7)	Sicherheitsausrüstung	Seite 8/9/10
8)	Fahrzeugkennzeichnung und Werbung	Seite 10
9)	Dokumenten Abnahme	Seite 10
10)	SCRUTINEERING Technische Abnahme	Seite 10
11)	Fahrer, Beifahrer	Seite 10
12)	Nennung	Seite 11
13)	Versicherung	Seite 12
14)	Besichtigung	Seite 13
15)	Shakedown	Seite 13
16)	Servicepark, Regeln	Seite 13/14
	Haftungsausschluß	Seite 15
	Datenschutzbestimmung	Seite 15

## 1.) ALLGEMEINES

Die Austrian Rallye Legends (ARL) ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

## 2.) VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG

<b><u>2.1 Veranstalter:</u></b>	ARBÖ Admont
<b>2.2 Anschrift Sekretariats:</b>	A - 8911 Admont, Ennsweg 123 Tel.: 0043(0)660/6560003 Mail: <a href="mailto:rallye@arboe-rallye.at">rallye@arboe-rallye.at</a>
<b>2.3 Organisationskomitee:</b>	Gutternigg Brigitta, Admont Gutternigg Martin, Admont Weissensteiner Gernot, Admont
<b>2.4 Offizielle:</b>	
Veranstaltungs-Leiter:	Gutternigg Kurt, Admont
Veranstaltungs-Leiter-Stv.:	Gutternigg Martin, Admont
Scrutineers:	Leroch Reinhard, Oeynhausen Rodlauer Peter, Hall
Sicherheitsbeauftragte	Winter Gerald, Lainbach Kren Josef, Linz
Veranstaltungssekretär:	Martin Schneider, Liezen
Rallyeleitungssekretäri:	Claudia Bidlas, Wien
Presse:	Michael Noir Trawniczek, Güssing Barbara Weissensteiner, Admont
Leitender Veranstaltungs-Arzt:	Dr. Simone Hollomey
Einsatzleiter Rote Kreuz:	Matlschweiger Benjam, Altenmarkt
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter:	Erlinger Andreas, Weng
Servicepark Mooslandl:	Pieringer Johann, Wels Auer Andreas, Altenmarkt
Fanmeile+Serviepark Admont:	Weissensteiner Gernot, Admont Fixl Heinz-Peter, Admont

## **2.5 Standort und Öffnungszeiten der Veranstaltungsleitung:**

Ort: Volkshaus Admont  
Eichelauweg 410, 8911 Admont

Öffnungszeiten: siehe Zeitplan (Punkt 3)

## **2.6 Digitaler Aushang: Sportity App**



The banner features the Sportity logo at the top left. The main text reads: "For direct event information please download the Sportity app and insert this password: ARL2026". Below the password, it states "Sportity app is available in" and shows logos for the App Store and Google Play. Two QR codes are provided for scanning. The website "www.sportity.com" is listed at the bottom left.

und auf der Homepage:: <https://www.arboe-rallye.at/2026/noticeboard.html>

## **2.7 Zimmernachweis:**



TOURISMUSVERBAND GESÄUSE  
Hauptstraße 35, A - 8911 Admont  
Tel.: +43(0)3613/2116010  
Fax.: +43(0)3613/2116040  
Mail: [info@gesaeuse.at](mailto:info@gesaeuse.at)



### 3.) ZEITPLAN

	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	www.arboe-rallye.at	15.05.2026	
<b>Nennbeginn</b>	www.arboe-rallye.at	15.05.2026	
<b>Nennschluss</b>	www.arboe-rallye.at	05.09.2026	24:00
<b>Veröffentlichung der Teilnehmerliste Versand der Nennbestätigung</b>	<a href="http://www.arboe-rallye.at">www.arboe-rallye.at</a> und Sportity App	13.09.2026	22:00
<b>Veranstaltungsleitung</b>	Admont Volkshaus	24.09.2026 25.09.2026 26.09.2026	09:00 - 17:00 08:00 - 21:00 08:00 - 19:00
<b>ROAD-BOOK Ausgabe</b>	Admont Volkshaus	24.09.2026	09:00 - 16:30
<b>Dokumentenabnahme</b>	Admont Volkshaus	24.09.2026	09:00 - 16:30
<b>Pressezentrum</b>	Admont Volkshaus	25.09.2026 26.09.2026	08:30 - 20:00 08:00 - 18:00
<b>Streckenbesichtigung</b>		24.09.2026	09:00 - 17:00
<b>Scrutineering</b>	Admont Bauhof	24.09.2026	16:00 - 21:00
<b>Teilnehmerpräsentation - Showstart</b>	Admont Rathausplatz	24.09.2026	18:00 - 21:30
<b>Öffnung der Serviceparks</b>	Mooslandl Admont	25.09.2026 26.09.2026	08:30 - 21:00 08:00 - 20:00
<b>Shakedown</b>	Krippau	25.09.2026	09:00 - 11:00
<b>Fahrerbesprechung - Online</b>	<a href="http://www.arboe-rallye.at">www.arboe-rallye.at</a> und Sportity App	25.09.2026	11:00
<b>Aushang Startzeiten für den 1. Tag</b>	<a href="http://www.arboe-rallye.at">www.arboe-rallye.at</a> und Sportity App	25.09.2026	11:00
<b>Start: 1. Tag - 1. Fahrzeug</b>	Grossreifling Auto Berger	25.09.2026	12:30
<b>Ziel: 1. Tag - 1. Fahrzeug</b>	St.Gallen	25.09.2026	18:00
<b>Aushang Startzeiten für den 2. Tag</b>	<a href="http://www.arboe-rallye.at">www.arboe-rallye.at</a> und Sportity App	26.09.2026	08:00
<b>Start: 2. Tag - 1. Fahrzeug</b>	Admont	26.09.2026	09:30
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Admont	26.09.2026	16:30



## 4.) BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

- 4.1 Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.
- 4.2 Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.
- 4.3 **Gesamte Streckenlänge:**  
Streckenlänge 300 km - davon gesperrte Strecke - Länge: 90 km
- 4.4 **Streckenführung**  
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.
- 4.5 **Donuts**  
Das Drehen von DONUTS ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nur auf im Roadbook gekennzeichneten Zonen erlaubt.

## 5.) SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

### 5.1 SOS / OK Schild / Warndreieck

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

### 5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

### 5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

## 6.) ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

### 6.1 FAHRZEUGGRUPPEN:

#### Bestimmungen für Rallye Legends

**A** → Historische Rallyefahrzeuge lt. Anhang J oder K der FIA, Slowly Sideways

**B** → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1997 lt. Anhang J oder K der FIA

**C** → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse lt. Anhang J oder K der FIA

**6.2** Einstufung der Rallyefahrzeuge von historischem Interesse wird durch die Rallyeleitung vorgenommen

**6.3.1** Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen.

Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

**6.3.2** Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines sein.

**6.3.3** Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 7 - Sicherheitsausrüstung - ist beim Scrutineering vorzulegen. Der Veranstalter behält sich das Recht Fahrzeuge welche nicht den vorstehenden Mindestanforderungen an Sicherheit entsprechen von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Recht auf Rückgabe des Nenngeldes besteht nicht



## **7.) SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

### **7.1 Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge Rallye Legends:**

Die Sicherheitsausrüstung für Fahrzeuge der Rallye Legends, Demonstration, muss dem aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA entsprechen.

[Link zum Anhang J](#)

[Link zum Anhang K](#)

#### **7.2.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)**

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.

Die Ausführung des Überrollkäfigs muss aus Stahl sein.

In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

Käfig nur mit Zertifikat (Anhang J 253.8) Herstellernachweis oder Anhang J Art.253.8.1.b ASN Zertifikat (DMSB/ONS oder MSA/RAC) oder Ziviltechniker-Detailliertes Zertifikat Überprüfungsstempel gültig.

#### **7.2.2 Sitze und Sitzkonsolen**

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

#### **7.2.3 Sicherheitsgurte**

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte (FIA Norm 8854/98 und 8853/2016) vorgeschrieben.

Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2015 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen müssen gemäß den FIA-Bestimmungen ausgeführt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen

#### **7.2.4 Feuerlöscher**

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein.

Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

### **7.2.5 Batterie /Batteriepole**

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein. Im Fahrgastraum eigebaute Batterien nur Trocken oder Gel Batterien zulässig. Säurebatterie im Kofferraum dürfen nur durch eine dichte Trennwand zum Fahrgastraum verbaut sein

### **7.3 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer Rallye Legends**

Die gesamte Sicherheitsausrüstung muss dem aktuellen FIA Anhang L entsprechen ausgenommen nachstehende Ausnahmen.

#### **7.3.1 Helme und FHR-Systeme**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen 8860-2010, 8860-2018, 8859-2015, 8859-2024.

Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. Der Einsatz eines FHR-Systems (HANS oder Hybrid) wird dringend empfohlen

#### **7.3.2 Overall**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch eine entsprechend am Kragen hinten, außen eingestickte Prüfnorm eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2013 müssen die Anzüge darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Overalls ohne FIA Hologramm sind nicht zugelassen.

#### **7.3.3 Kopfhauben, Unterwäsche, Socken und Schuhe**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen, Schuhe und Socken zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA - Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2015 müssen die Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe und darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Ohne Hologramm nicht mehr zulässig. Hologramm muss ersichtlich sein  
Die Verwendung von persönlicher FIA homologierter Unterbekleidung zusätzlich zur verpflichtenden langen Unterwäsche wird empfohlen.

#### **7.3.4 Handschuhe**

Fahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Handschuhe zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2015 müssen die Handschuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Handschuhe ohne FIA Hologramm sind nicht zugelassen.

Für Beifahrer ist die Verwendung von Handschuhen nicht verpflichtend.

Die gesamte Fahrerausrüstung wird gemäß dem aktuellen FIA Anhang L empfohlen. Fahrer und Beifahrer müssen Helme tragen.

### **7.5 Mitfahrer, Gäste – Rallye Legends**

Die Bekleidungs Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste.

Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung bereitgehalten wird. Mitfahrer und Gäste müssen sich in der Veranstaltungsleitung anmelden, einen Haftungsverzicht unterschreiben und bekommen dann ein Armband welches Sie berechtigt auf der Prüfung mitzufahren.

### 7.5.1 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

## 8.) FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG

Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

## 9.) DOKUMENTEN ABNAHME

9.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

### 9.2 Vorzulegende Dokumente:

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters, Beklebensplan), Zeitplan, Startkarte, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

## 10.) SCRUTINEERING

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss beim Scrutineering vorgeführt werden. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

## 11.) Fahrer, Beifahrer

11.1 Fahrer und Beifahrer benötigen **keine** Sport Lizenz bzw. RaceCard - Die Teilnehmerunfallversicherung erfolgt durch den Veranstalter und ist im Nenngeld enthalten. Der Fahrzeugführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines sei und diesen bei der Administrativen Abnahme vorweisen. Fahrer und Beifahrer müssen persönlich bei der Administrativen Abnahme anwesend sein. Fahrer und Beifahrer erhalten nach der Administrativen Abnahme je ein nicht übertragbares Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert.

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Beifahrer, die keinen gültigen Führerschein besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

## 12.) NENNUNG und NENNGELD

### 12.1 Nennung an:

ARBÖ Admont - ARL 2018, Ennsweg 123, A - 8911 Admont

**[Nennung - NUR ONLINE ausfüllen](https://www.arboe-rallye.at/2026/nennung.html)**

**<https://www.arboe-rallye.at/2026/nennung.html>**

### 12.2 Nenngeld:

im Nenngeld enthalten

#### die Teilnehmerunfallversicherung (Fahrer und Beifahrer)

- Für eine Einzelnennung mit Veranstalterwerbung → 640,-- €
- Für eine Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung → 950,-- €

**Das Nenngeld muss bis zum 5.09.2026 auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht anerkannt!**

### 12.3 Kontodaten, Überweisung:

Kontoinhaber: ARBÖ Admont Motorsport  
Verwendungszweck: Nenngeld ARL + Teilnehmername

Bank: Raiffeisenbank Region Liezen, Bankstelle Admont  
IBAN: AT24 3821 5000 0708 4205

Bank: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont  
IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450

### 12.4 Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- wenn bis zum 15.8. die Nennung zurückgezogen wird

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

**12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern: 120 Teilnehmer**



## 13.) VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- für den Todesfall 15.500 €
- Invaliditätsleistung mit 200%iger Progression 31.000 €
- Leistung bei Vollinvalidität 62.000 €

### 13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden 10.000.000 €
- für Sachschäden 10.000.000 €
- für Vermögensschäden 10.000.000 €

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle(ZK) zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht in der Rallyeleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich informieren.

### 13.3 Teilnehmerunfallversicherung:

**Durch dem Veranstalter mit dem Versicherungsträger SRC (EFIS)**

Teilnehmer-Unfallversicherung (Fahrer/Beifahrer)

Der Versicherungsschutz beginnt für die versicherte Person mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

- Invaliditätsleistung mit 200%iger Progression 31.000 €
- Vollinvalidität 62.000 €
- Leistung im Todesfall 15.500 €
- Rückholkosten (inkl. Hubschraubertransport)

## 14.) **BESICHTIGUNG**

### 14.1 Regeln:

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Punkt 3, Zeitplan) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

### 14.2 Maximale Geschwindigkeit bei der Besichtigung:

Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **30 km/h**. Auf allen anderen Streckenabschnitten gilt eine Richtgeschwindigkeit von **60 km/h**.

### 14.3 Pflicht:

Die Teilnehmer sind **NICHT** zum Besichtigen verpflichtet.

### 14.4 Konsequenzen bei Missachtung:

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Rallye.

## 15.) **SHAKEDOWN**

### 15.1 Shakedown, Qualifying Stage und Free Practice

**15.1.1 Teilnahmeberechtigung** Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie bei der Rallye, etc.). Der Shakedown kann innerhalb des Zeitfensters laut Zeitplan 2 x befahren werden. Bei der Administrativen Abnahme ist die Teilnahme am Shakedown anzumelden und die Shakedown-Gebühr von € 50,- zu bezahlen. Jeder Passagier an Bord des Fahrzeugs während des Shakedown, der nicht für die betreffende Rallye genannt ist, muss eine Verzichtserklärung des Veranstalters unterzeichnen und muss Sicherheitsbekleidung (lt. Ausschreibung) tragen. Dies wird am Start zum Shakedown kontrolliert.

### 15.1.2 Ort und Zeitplan des Shakedown Ort:

Krippau Datum: Freitag, 25.09.2026 Zeit: 09:00 – 11:00

## 16.) **SERVICEPARK, REGELN**

### 16.1 Verhalten im Servicepark:

In den gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihnen zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Teilnehmerfahrzeug gelegt werden, auf welchem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher auch wenn detaillierte Regelungen fehlen zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst, fachgerecht zu entsorgen.

## 16.2 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

**Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten!!**

## 17.) TEILNEHMERSICHERHEIT, FAHRERBESPRECHUNG

### 17.1 Teilnehmersicherheit

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet **+43 676 532 51 58**

### 17.2 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich am elektronischen Aushang Sportity App, siehe Pkt. 2.6 Digitaler Aushang.

**Ich nehme den Haftungsausschluss dieser Ausschreibung (Seite 15) ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden. Ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung.**

***I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause in this regulation (page 58) and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary regulations.***

## **Haftungsausschluss ARL 2026**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Versicherung des Veranstalters (siehe Veranstaltungsausschreibung) bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter bzw. Organisator oder Straßenerhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter und seinen Funktionären, Organisator oder Straßenerhaltern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## **DATENSCHUTZBESTIMMUNG**

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, Fahrzeugpapiere, Versicherungsbestätigungen...) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfalleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.